



Prof. Dr. Hanke GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ACCUREC Recycling GmbH

Mülheim an der Ruhr

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

Prof. Dr. Hanke GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kurt-Schumacher-Str. 265b
46539 Dinslaken

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2 Lage des Unternehmens	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des **Jahresabschlusses und Lageberichts** der Accurec Recycling GmbH zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 2023 der

ACCUREC Recycling GmbH,
Mülheim an der Ruhr
(im Folgenden auch "Accurec", "Unternehmen" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen **keine Ausschlussgründe** nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus **Bilanz (Anlage 1)**, **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** und **Anhang (Anlage 3)**, sowie den geprüften **Lagebericht 2023 (Anlage 4)** beigefügt.

Die **rechtlichen Verhältnisse** haben wir in der *Anlage 6* dargestellt.

Wir haben diesen **Prüfungsbericht** nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als *Anlage 7* beigefügten **Allgemeinen Auftragsbedingungen** für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der ACCUREC Recycling GmbH sind die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Batterien sowie die Forschung im Bereich der Entwicklung neuer bzw. verbesserter Recycling-Technologien.

2.2 Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage der Accurec in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe 5.616 TEUR (Vorjahr 5.318 TEUR). Das Rohergebnis konnten gegenüber dem Vorjahr um 2.611 TEUR auf 22.324 TEUR gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse im Bereich der Batterieverwertung zurückzuführen.
2. Die **Vermögensstruktur** zum 31. Dezember 2023 ist durch einen Anteil der liquiden Mittel von ca. 74 % sowie einen Anteil vom Sach- und Finanzanlagevermögen an der Bilanzsumme von ca. 20 % gekennzeichnet. Die Finanzierung des Anlagevermögens ist mittel- und langfristig durch die gegebenen Eigenmittel sichergestellt.
3. Der operative Cashflow beträgt 7.840 TEUR. Die **Liquiditätslage** des Unternehmens war im Berichtsjahr weiterhin hervorragend. Es ist zu erwarten, dass künftige finanzielle Verpflichtungen bei normalem Geschäftsverlauf jederzeit erfüllt werden können.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur **zukünftigen Entwicklung** des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1. Die Erwartungen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 sind neutral. Die Rohstoffpreise und damit Erlöse werden entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als stabil bis sinkend eingeschätzt. Im Rahmen des zunehmenden europäischen Wettbewerbs durch neu in den Markt eintretende Unternehmen ist mit Verschiebungen von Mengenströmen und Reduktion der „Gate Fees“ zu rechnen. Positiv zu erwartende Auswirkungen durch die Novellierung der europäischen Richtlinie (EU/66/2006) in eine anspruchsvolle Regulation werden sich erst im Jahr 2026 auswirken.
2. Weiterhin werden erhebliche Mittel in die Weiterentwicklung der Prozessketten investiert. Auch das Hauptwerk Krefeld soll ab 2025 in seiner Größe verdoppelt werden, um zukünftiges Wachstum aufnehmen zu können. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dank einer technologischen Weiterentwicklung bereits erfolgreicher Techniken der Altbatterieverwertung die Wettbewerbssituation und den Entwicklungsverlauf der Accurec GmbH maßgeblich beschleunigen zu können.
3. Die Geschäftsführung rechnet für das kommende Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven, jedoch stark unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegenden Ergebnis.

Die Geschäftsführung sieht **keine Gefährdung des Fortbestands** und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (*Anlage 4*).

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeföhrten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht **keine Einwendungen** gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Accurec.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die **Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** geprüft.

Der gesetzliche Vertreter trägt die **Verantwortung für die Rechnungslegung**, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer **Eigenverantwortlichkeit** nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung **anderer gesetzlicher Vorschriften** gehörte nur insoweit zu unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von **Prüfungsumfang** und **Prüfungsvorgehen** ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der **Fortbestand** des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere **Prüfungsarbeiten** im Wesentlichen in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 durchgeführt.

Art und Umfang unserer **Prüfungshandlungen** haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsvorgehens** erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere **Prüfungshandlungen** zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere **aussagebezogenen Prüfungshandlungen** an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins ausgerichtet.

Bei der Prüfung des **rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins** sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der **analytischen Prüfungshandlungen** und der **Einzelfallprüfungen** berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung **wirksame funktionsfähige Kontrollen** implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere **aussagebezogenen Prüfungshandlungen** im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routine-transaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im **unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm** haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden **Schwerpunkten** unserer Prüfung:

- Umsatzrealisation inkl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Anhang und
- Lagebericht.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im **Lagebericht**, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der **Forderungen und Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von **Saldenbestätigungen** in Stichproben überzeugt. Die Saldenbestätigungen sind auf den 31. Dezember 2023 durch geschlossene Anfragen eingeholt worden.

Es sind von sämtlichen **Kreditinstituten**, mit denen die Accurec im Geschäftsjahr 2023 in Geschäftsverbindung gestanden hat, **Bestätigungen** der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über **Telefonkonferenzen** durchgeführt.

Die **Eröffnungsbilanzwerte** wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von dem gesetzlichen Vertreter benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den **gesetzlichen Anforderungen**.

Die **Organisation der Buchführung**, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung **in allen wesentlichen Belangen** ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird **IT-gestützt** unter Verwendung der Software Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G., Nürnberg, durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** der Accurec für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 246 Abs. 3 Satz 1 sowie § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im **Anhang** gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der **Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB** ist bezüglich der Angabe der gewährten Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB **zu Recht** erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des **Lageberichts** haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der **Lagebericht** war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die **Ordnungsmäßigkeit** der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den **Adressaten** eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB),
- den Einfluss, den **Änderungen in den Bewertungsgrundlagen** und **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die **Bewertungsgrundlagen** i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen des gesetzlichen Vertreters liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Accurec zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender **wesentlicher Bewertungsgrundlagen** aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden **Angaben im Anhang**, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine **Wiederholung** oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht **nicht zweckmäßig** erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen des gesetzlichen Vertreters obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der **Bilanzzahlen** für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristiges Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.598	12,2	1.801	8,8	797	44,2
Finanzanlagen	1.602	7,5	2.602	12,6	-1.000	-38,4
	4.200	19,7	4.403	21,4	-203	-4,6
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.080	5,1	540	2,6	540	99,7
Vorräte	111	0,5	182	0,9	112	-38,7
Liquide Mittel	15.728	73,6	13.289	64,6	2.441	18,4
Sonstige Aktiva	229	1,1	2.160	10,5	-1.931	-89,4
	17.148	80,3	16.171	78,6	977	6,0
	21.348	100,0	20.574	100,0	774	3,8
Eigenkapital						
	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	16.830	78,8	16.214	78,8	616	3,8
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	927	4,3	414	2,0	513	> 100,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	726	3,4	460	2,2	266	57,8
Rückstellungen	2.339	11,0	2.822	13,8	-483	-17,1
Sonstige Passiva	526	2,5	664	3,2	-138	-20,7
	4.518	21,2	4.360	21,2	158	3,6
	21.348	100,0	20.574	100,0	774	3,8

Unter den **Sachanlagen und dem immateriellen Vermögen** sind insbesondere die technischen Anlagen, Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Standorten in Krefeld (1.325 TEUR) und Mülheim (160 TEUR) erfasst.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** umfassen zum Abschlussstichtag Anteile an Investmendsfonds sowie Aktiendepots.

In Bezug auf die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage im nachfolgenden Abschnitt.

Das **Eigenkapital** hat sich um 616 TEUR auf 16.830 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss von 5.616 TEUR, dem eine im Geschäftsjahr 2023 vorgenommene Ausschüttung von 5.000 TEUR gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 78,8 %.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Fördermittelzahlungen ausgewiesen. Bei den Förderprojekten der EU erfolgt die Auszahlung der Fördermittel teilweise vorab, sodass die Zahlungsmittelzuflüsse zukünftige Geschäftsjahre betreffen und demzufolge passivisch abzugrenzen sind.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende **Kapitalflussrechnung**, welche die Zahlungsmitteflüsse nach der direkten/indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (**DRS 21**) entspricht.

		2023 TEUR	2022 TEUR
1.	Periodenergebnis	5.616	5.318
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	411	252
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	264	481
4.	+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.464	-637
5.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	641	-760
6.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	0
7.	- Zinserträge	163	0
8.	+ Zinsaufwendungen	1	1
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-11	-9
10.	+ Ertragsteueraufwand	2.876	2.724
11.	+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>-3.624</u>	<u>-2.098</u>
12.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	<u>7.840</u>	<u>5.272</u>
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.249	-1.138
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.002	0
15.	+ Erhaltene Zinsen	-163	0
16.	+ Erhaltene Dividenden	<u>11</u>	<u>9</u>
17.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 16.)	<u>-400</u>	<u>-1.129</u>
18.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-5.000	0
19.	- Gezahlte Zinsen	<u>-1</u>	<u>-1</u>
20.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. und 19.)	<u>-5.001</u>	<u>-1</u>
21.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12., 17. und 20.)	2.440	4.142
22.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>13.288</u>	<u>9.146</u>
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>15.728</u>	<u>13.288</u>

Wie im Vorjahr umfasst der **Finanzmittelfonds** ausschließlich die liquiden Mitteln der Gesellschaft.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der **Erfolgsrechnungen** der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	24.375	100,3	22.260	99,6	2.115	9,5
Bestandsveränderung	-71	-0,3	93	0,4	-164	-
Gesamtleistung	24.304	100,0	22.353	100,0	1.951	8,7
Sonstige betriebliche Erträge	496	2,0	104	0,5	392	> 100,0
Materialaufwand	-2.476	-10,2	-2.745	-12,3	269	9,8
Personalaufwand	-4.393	-18,1	-3.905	-17,5	-488	-12,5
Abschreibungen	-411	-1,7	-252	-1,1	-159	-63,0
Sonstiger Betriebsaufwand	-9.152	-37,6	-7.501	-33,6	-1.651	-22,0
Ertragsunabhängige Steuern	-49	-0,2	-19	-0,1	-30	> -100,0
Betriebsergebnis	8.319	34,2	8.035	35,9	284	3,5
Finanzergebnis	173	0,7	8	0,0	165	> 100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.876	-11,9	-2.724	-12,0	-152	-5,6
Jahresüberschuss	5.616	23,0	5.319	23,9	297	5,6

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Erlöse aus der Batterieverwertung und der Rohstofflieferung sowie aus Fördermittelprojekten ausgewiesen. Die Umsatzerlöse in den drei Bereichen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Batterieverwertung	12.894	10.834	2.060	19,0
Rohstofflieferung	9.077	8.861	216	2,4
Fördermittel	2.404	2.365	39	1,7
Umsatzerlöse	24.375	22.060	2.315	10,5

Der **Materialaufwand** betrifft die in den Akkumulatoren enthaltenen Rohstoffe, die nach der Verwertung weiterveräußert werden. Hierfür wird den Batterielieferanten eine Gutschrift ausgestellt.

Die Erhöhung des **Personalaufwands** ist auf Lohnerhöhungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig gewesen. Während im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung und Auszubildenden) bei der ACCUREC Recycling GmbH tätig waren, hat sich der Durchschnittswert im Geschäftsjahr 2023 auf 72 reduziert.

Unter dem **Sonstigen Betriebsaufwand** werden insbesondere Kosten der Abfallentsorgung von 4.362 TEUR (Vorjahr 2.873 TEUR), Raumkosten von 1.746 TEUR (Vorjahr 1.201 TEUR), Fracht- und Verpackungskosten von 1.009 TEUR (Vorjahr 748 TEUR) sowie Forschungskosten von 680 TEUR (Vorjahr 1.003 TEUR) ausgewiesen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Dezember 2024 dem als *Anlagen 1 bis 3* beigefügten Jahresabschluss der Accurec Recycling GmbH, Krefeld, zum 31. Dezember 2023 und dem als *Anlage 4* beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Accurec Recycling GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Accurec Recycling GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Accurec Recycling GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Prof. Dr. Hanke GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorstehenden Prüfungsbericht (Bilanzsumme: 21.347.916,50 EUR; Jahresüberschuss: 5.615.961,55 EUR) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dinslaken, den 10. Dezember 2024



Prof. Dr. Hanke GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Hanke
Wirtschaftsprüfer

digita^lKopie

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Accurec Recycling GmbH
Batterierecycling / Rückgewinnung von Wertstoffen
Bataverstr. 21

47809 Krefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Accurec Recycling GmbH
Batterierecycling / Rückgewinnung von Wertstoffen
Bataverstr. 21
47809 Krefeld

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		21.288.986,91	20.519.470,28	Übertrag		21.347.916,50	20.573.774,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		58.929,59	54.303,85			21.347.916,50	20.573.774,13
		21.347.916,50	20.573.774,13			21.347.916,50	20.573.774,13

PASSIVA

digiale Kopie

Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Accurec Recycling GmbH
Batterierecycling / Rückgewinnung von Wertstoffen
Bataverstr. 21

47809 Krefeld

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	22.324.327,72	19.712.980,58
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.706.504,92	3.236.918,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	686.353,76	668.420,86
- davon für Altersversorgung Euro 108,00 (Euro 423,00)		
	4.392.858,68	3.905.339,68
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	411.350,31	252.361,86
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.151.936,22	7.502.639,62
- davon Aufwendungen aus der Währ- ungsumrechnung Euro 15.390,96 (Euro 0,00)		
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	11.185,81	9.088,47
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162.864,66	-,-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	632,00	843,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.876.459,81	2.723.800,27
9. Ergebnis nach Steuern	5.665.141,17	5.337.084,62
10. sonstige Steuern	49.179,62	19.012,69
11. Jahresüberschuss	5.615.961,55	5.318.071,93
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.954.217,11	10.636.145,18
13. Bilanzgewinn	16.570.178,66	15.954.217,11

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des GmbHG aufgestellt.

Firma: ACCUREC Recycling GmbH
Sitz der Gesellschaft: Mülheim an der Ruhr
Registereintrag: Amtsgericht Duisburg, HRB 15384

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworбene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen verminderпt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen verminderпt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Forschungsprojekte werden Fördergelder teilweise im Voraus ausgezahlt. Diese werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz abgegrenzt.

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPiegel zum 31. Dezember 2023

	Buchwert 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.725,00	0,00	1.359,56	0,00	14.048,00	0,00	87.800,00
2. technische Anlagen und Maschinen	761.643,00	244.162,83	52.771,91	2.562,00	195.760,33	0,00	788.059,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.072,50	191.045,48	74.333,92	0,00	201.541,98	0,00	610.178,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	303.892,00	814.280,86	3.452,34	-2.562,00	0,00	0,00	1.112.158,52
Summe Sachanlagen	1.801.332,50	1.249.489,17	131.917,73	0,00	411.350,31	0,00	2.598.195,52
II. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.601.574,82	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.601.574,82
Summe Finanzanlagen	2.601.574,82	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.601.574,82
Summe Anlagevermögen	4.402.907,32	1.249.489,17	1.131.917,73	0,00	411.350,31	0,00	4.199.770,34

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen gegen Gesellschafter

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche gegen Gesellschafter von 115.883,98 EUR (Vorjahr: 168.298,40 EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden in Höhe von 1.407 TEUR insbesondere Entsorgungsverpflichtungen für noch unverarbeitete Batterien ausgewiesen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche gegenüber Gesellschaftern von 654,10 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) ausgewiesen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 6 TEUR. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen betragen 181 TEUR.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 15.390,96 EUR betragen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen resultieren in den Jahren 2024 und 2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen von 1.008.229,72 Euro, wovon 1.003.994,50 Euro verbundene Unternehmen betreffen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	57,00
Angestellte	12,00
	70,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit

Name der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Dr. Reiner Sojka, Ingenieur

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 5.615.961,55 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Krefeld, 26.11.2024

Ort, Datum

Dr. Reiner Sojka



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als mittelständiges Recyclingunternehmen spezialisiert sich die Accurec-Recycling GmbH auf die Prozessentwicklung und operative Rückgewinnung von Rohstoffen aus industriellen und haushaltsüblichen Abfällen. Seit 29 Jahren baut Accurec seine Position im Nischensektor Batterierecycling aus, und erweitert seine prozesstechnischen Erfahrungen auf neue Geschäftsfelder.

Die seit vielen Jahren starke Verbreitung von wiederaufladbaren Haushaltsprodukten unterstützt seit Jahren den Wachstumstrend verkaufter Akkus. Beliebte Anwendungen wie LMT (Light Means of Transportation: Scooter, E-bikes, etc.) kamen hinzu. Die Tonnage der in Deutschland in Verkehr gebrachten Batterien wird wieder auf ca. 20 Mio kg geschätzt. Nach offiziellen Zahlen scheint das Wachstum zu stagnieren, jedoch ist davon auszugehen, dass die Erfassung der verkauften Batterien unvollständig ist. Im Gegensatz zu den langlebigen automobilen Li-Ionen Batterien sind die haushaltsüblichen Batterien mit einer Nutzungszeit von 4-8 Jahren relativ kurzfristig auch wieder im Abfallstrom zu finden. Berücksichtigt man die steigenden Anforderungen an Mindestsammelquoten durch die in Kürze in Kraft tretende europäische Gesetzgebung von bis zu 70%, so ist mit einem stabilen Wachstum des für den Accurec-Betrieb notwendigen Abfallstromes von Li-Ion Batterien zu rechnen.

Das wesentliche Wachstum im Bereich der Li-Ion Batterien ist allerdings durch die Elektrifizierung der PKW's zu erwarten. Die Ankündigung neuer Batteriefertigungswerke in Europa war vielzählig, hat aber bereits in 2023 deutlich verlangsamt. Dennoch generieren diese Fabriken zusätzliche Abfallmengen in relevanter Größenordnung. Die produzierten und in verkauften E-Autos eingesetzten Batterien werden im Abfallstrom erst deutlich jenseits des Jahres 2030 erwartet. Insgesamt bleibt es bei diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei optimale Wachstumschancen für das Unternehmen auch langfristig.

Gegenüber dem verlangsamten Aufbau von Batteriewerken hat sich aber die Ankündigung von neuen Akteuren und Investitionen in das Batterierecycling beschleunigt. Selbst bei kritischer Betrachtung der Vorhaben ist mit einer mehrfachen Überkapazität der Recyclinganlagen bis 2030 zu rechnen. Es ist aber hervorzuheben, dass nahezu alle diese Investitionen nur in die Vorverarbeitung von verbrauchten Batterien zur sogenannten „Schwarzmasse“ getätigten werden. Dieses Zwischenprodukt wird zunehmend als gefährlich eingestuft, ausschließlich nach Asien zur Weiterverarbeitung versendet, da entsprechende Anlagen in Europa noch nicht existieren. Da die Prozesskette in Europa für eine geschlossene Kreislaufwirtschaft noch nicht ansatzweise gegeben ist, verbleibt es schwierig technisch-ökonomisch optimierte Prozesstechnologien herauszukristallisieren. Damit sind Art und Massivität des zukünftigen Wettbewerbs noch schwer zu beurteilen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.616 (Vorjahr: TEUR 5.318). Der zahlenmäßige Erfolg ist dabei insbesondere auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Dies ist auch der wesentliche Grund, weshalb das im Lagebericht 2022 für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Ergebnis leicht übertrffen worden ist. Im Lagebericht 2022 hatten wir für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2022 prognostiziert.

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr ist als sehr gut einzustufen.

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2023 ist durch einen Anteil der liquiden Mittel von ca. 74 % (Vorjahr: ca. 64 %) und einen Anteil des Sach- und Finanzanlagevermögens von ca. 20 % (Vorjahr: ca. 21 %) an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich aufgrund von Investitionen um ca. 44 % erhöht. Die Investitionen betreffen insbesondere geleistete Anzahlungen für technische Anlagen. Durch Veräußerungen im Bereich der Finanzanlagen hat sich der Buchwert um ca. 38 % vermindert. Die Finanzierung der nächsten Ausbauschritte ist durch die gegebenen Eigenmittel sichergestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hatten zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von ca. 6 % (Vorjahr: ca. 13 %) des Gesamtvermögens und enthalten keine nennenswerten Bonitätsrisiken. Die flüssigen Geldmittel beliefen sich auf insgesamt TEUR 15.728 (Vorjahr: TEUR 13.288).

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 TEUR 16.830 (Vorjahr: TEUR 16.214). Die Eigenkapitalquote beläuft sich mit 78,8 % auf dem Niveau des Vorjahrs. Die Eigenkapitalausstattung ist als sehr gut zu bewerten.

Die Gesellschaft ist wie in den Vorjahren auch weiterhin nicht auf fremde Mittel angewiesen, sodass keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 7.840 (Vorjahr: TEUR 5.273).

Die Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr weiterhin hervorragend. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jederzeit in der Lage, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Es ist zu erwarten, dass künftige finanzielle Verpflichtungen bei normalem Geschäftsverlauf jederzeit erfüllt werden können.

Ertragslage

Das Rohergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.611 auf TEUR 22.324 gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Umsatzerlöse im Bereich der Batterieverwertung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Personal haben sich durch Gehaltssteigerungen von TEUR 3.905 auf TEUR 4.393 erhöht. Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Rohstoffpreise zeichnen sich in der Reduktion des Materialaufwands um TEUR 289 auf TEUR 2.476 ab. Die gestiegenen Energiekosten bedingten einen deutlichen Zuwachs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 22 % auf TEUR 9.152 (Vorjahr TEUR 7.503). Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen auf TEUR 2.876 (Vorjahr: TEUR 2.724).

Das Finanzergebnis von TEUR 173 (Vorjahr TEUR 8) setzt sich aus den Beteiligungserlögen von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 9) sowie den Zinserträgen von TEUR 163 (Vorjahr TEUR 0) abzüglich der Zinsaufwendungen von 1 TEUR (Vorjahr TEUR 1) zusammen. Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern betragen TEUR 2.876 (Vorjahr TEUR 2.723).

Insgesamt ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 eine Umsatzrendite von 23,0 % (Vorjahr: 23,9 %).

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes weiter fort.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Unsere Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 sind neutral. Die Rohstoffpreise und damit Erlöse werden entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als stabil bis sinkend eingeschätzt. Im Rahmen des zunehmenden europäischen Wettbewerbs durch neu in den Markt eintretende Unternehmen ist mit Verschiebungen von Mengenströmen und Reduktion der „Gate Fees“ zu rechnen. Positiv zu erwartende Auswirkungen durch die Novellierung der europäischen Richtlinie (EU/66/2006) in eine anspruchsvolle Regulation werden sich erst im Jahr 2026 auswirken.

Weiterhin werden erhebliche Mittel in die Weiterentwicklung der Prozessketten investiert. Auch das Hauptwerk Krefeld soll ab 2025 in seiner Größe verdoppelt werden, um zukünftiges Wachstum aufnehmen zu können. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dank einer technologischen Weiterentwicklung bereits erfolgreicher Techniken der Altbatterieverwertung die Wettbewerbssituation und den Entwicklungsverlauf der Accurec GmbH maßgeblich beschleunigen zu können.

Als Kostentreiber sind die bereits erfolgten Energieeinkäufe für das Jahr 2024 zu benennen, jedoch nicht mehr als Risiko einzustufen.

Ebenso sind Kostensteigerungen inflationsbedingt durch Personalkosten und Betriebsmittelverteuerung als Risikofaktoren einzustufen.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, wird wie bisher durch ein straffes Preis- und Debitoren-Management begegnet.

Wir rechnen für das kommende Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven, aber stark unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegendem Ergebnis.

Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Accurec GmbH forscht im Bereich der Entwicklung neuer bzw. verbesserter Recycling-Technologien. Hierfür werden zusammen mit anderen Forschungspartnern öffentliche Fördermittel verwendet. Die Ausgaben für Forschung- und Entwicklungsaufgaben stiegen noch einmal gegenüber den Vorjahren, um die angestrebten Technologieinnovationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft ist an den Standorten in Krefeld und Mülheim an der Ruhr tätig.

Krefeld, im November 2024

Dr. Reiner Sojka

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Accurec Recycling GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Accurec Recycling GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Accurec Recycling GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dinslaken, den 10. Dezember 2024



Prof. Dr. Hanke GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Hanke
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma	ACCUREC Recycling GmbH
Sitz	Mülheim an der Ruhr
Handelsregister	Amtsgericht Duisburg HRB 15384
Gesellschaftsvertrag	datiert in der Fassung vom 21. Dezember 2020
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital	260.000,00 EUR
Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die i-met GmbH, Mülheim an der Ruhr.
Geschäftsführer	Dr. Reiner Sojka, Düsseldorf
Prokura	Barabara Hildegard Sojka, Haan Ieva Klavina, Düsseldorf Dr. Simon Hilgendorf, Duisburg (seit dem 6. November 2024)

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens

Rückgewinnung der Wertstoffe aus Batterien sowie der Handel mit und die Aufbereitung von Unedelmetallen, insbesondere Nickel und Kadmium sowie der Handel und die Aufbereitung von Vorstoffen der Stahl produzierenden Industrie.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss ist durch uns geprüft worden und am 28. August 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2022 ist in der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 2023 festgestellt worden. In derselben Gesellschafterversammlung ist der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist am 19. März 2024 im Unternehmensregister offengelegt worden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Krefeld
Steuernummer	117/5800/2727
Steuerpflicht	Aufgrund ihrer Rechtsform unterliegt die Accurec Recycling GmbH gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG der Körperschaftssteuerpflicht. Ebenso ist die Gesellschaft als Gewerbebetrieb gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GewStG gewerbesteuerpflichtig. Das Wirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Accurec Recycling GmbH ist Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG und somit umsatzsteuerpflichtig. Sie unterliegt der Regelbesteuerung der §§ 16 bis 18 UStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.